

Gemeinderatssitzung am 22.02.2011

Beschlusnummer: 02/07-2011

Auf der Grundlage des § 19 der Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO vom 26.03.2002 werden folgende Haushaltsreste gebildet:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>
<u>Haushaltseinnahmereste</u>		
2.9100.376100.0 001	Kreditaufnahme	22.600,00 Euro
<u>Haushaltsausgabereste</u>		
2.4641.935000.1 001	Erwerb von Möbeln, Kita Großzössen	1.096,59 Euro
2.4641.940000.0 001	Neubau Kita Großzössen	65.326,17 Euro
2.6100.943000.0 001	Erschließung Lagune Kahnsdorf	<u>786.079,18 Euro</u>
	Summe	852.501,94 Euro

Die Haushaltsreste werden mit der Jahresrechnung 2010 in das Haushaltsjahr 2011 übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 18 und der Bürgermeister

davon anwesend: 14 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlusnummer: 02/08-2011

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 18 und der Bürgermeister

davon anwesend: 14 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlusnummer: 02/09-2011

Aufgrund von § 10 der Satzung der kommunalen Stiftung Lebendige Gemeinde Neukieritzsch beschließt der Gemeinderat den Erfolgsplan 2011 und die mittelfristige Finanzplanung für die Stiftung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 18 und der Bürgermeister

davon anwesend: 15 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlusnummer: 02/10-2011

Der Gemeinderat beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe zur Durchführung der Brandverhütungsschauen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 18 und der Bürgermeister

davon anwesend: 15 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlusnummer: 02/11-2011

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstückes 48/167 der Gemarkung Neukieritzsch, gelegen in Droßdorfer Straße an die Antragsteller Sybille Walther und Ralph Kluge zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Die Größe des neu zu bildenden Grundstücks beträgt voraussichtlich 649 m².

Der Kaufpreis beträgt 30,00 €/m², somit 19.470,00 € entsprechend des noch ausstehenden Veränderungsnachweises zuzüglich der anteiligen Kosten der Vermessung und Flurstücksneubildung. Die Bebauung des Grundstücks mit einer Stadtvilla zur eigenen Nutzung hat innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsübergang zu erfolgen.

Alle mit dem Vollzug des Kaufvertrages anfallenden Kosten trägt der Käufer.

Mit dem Verkauf wird der Bürgermeister, Herr Graichen, oder die Bauamtsleiterin, Frau Zander, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 18 und der Bürgermeister

davon anwesend: 15 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlusnummer: 02/12-2011

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstückes 48/168 der Gemarkung Neukieritzsch, gelegen in Droßdorfer Straße an die Antragsteller Maren und Mirko Labe zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Die Größe des neu zu bildenden Grundstücks beträgt voraussichtlich 649 m².

Der Kaufpreis beträgt 30,00 €/m², somit 19.470,00 € entsprechend des noch ausstehenden Veränderungsnachweises zuzüglich der anteiligen Kosten der Vermessung und Flurstücksneubildung. Die Bebauung des Grundstücks mit einer Stadtvilla zur eigenen Nutzung hat innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsübergang zu erfolgen.

Alle mit dem Vollzug des Kaufvertrages anfallenden Kosten trägt der Käufer.

Mit dem Verkauf wird der Bürgermeister, Herr Graichen, oder die Bauamtsleiterin, Frau Zander, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 18 und der Bürgermeister

davon anwesend: 15 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlusnummer: 02/13-2011

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstückes 48/169 der Gemarkung Neukieritzsch, gelegen in Droßdorfer Straße an die Antragsteller Frau Christiane Siebert und Herrn Sebastian Ludwig zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Die Größe des neu zu bildenden Grundstücks beträgt voraussichtlich 1160 m².

Entsprechend der Vereinbarung setzt sich der Kaufpreis wie folgt zusammen:

Anteil Bauland mit ca. 1050 m² à 30 €/m² somit 31.500,00 €

Anteil Anbindung ca. 110 m² à 0,00 €/m² somit 0,00 €

Der Gesamtkaufpreis beträgt entsprechend des noch ausstehenden Veränderungsnachweises 31.500,00 € zuzüglich der anteiligen Kosten der Vermessung und Flurstücksneubildung.

Die Gemeinde Neukieritzsch verpflichtet sich zur Baufeldfreimachung (Rückbau der Garagenüberbauung) bis spätestens 30.04.2011.

Die Bebauung des Grundstücks hat innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsübergang zu erfolgen.

Alle mit dem Vollzug des Kaufvertrages anfallenden Kosten trägt der Käufer.

Mit dem Verkauf wird der Bürgermeister, Herr Graichen, oder die Bauamtsleiterin, Frau Zander, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 18 und der Bürgermeister

davon anwesend: 15 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlusnummer: 02/14-2011

Der Gemeinderat erteilt basierend auf dem § 144 BauGB die sanierungsrechtliche Genehmigung zum vorliegenden Grundstücksübertragungsvertrag mit der UR. Nr. 66/2011 des Notars Joachim Kukral aus Leipzig vom 24.01.2011 zum Flurstück 48/47 der Gemarkung Neukieritzsch, gelegen in der Bahnhofstraße 19 und 19a.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 18 und der Bürgermeister

davon anwesend: 15 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlusnummer: 02/15-2011

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag vom 04.02.2011 die Erteilung eines Wegerechts über das gemeindeeigene Flurstück 61/3 der Gemarkung Neukieritzsch, gelegen in der LPG-Straße zu Gunsten der jeweiligen Eigentümer der Flurstücke 63/6 und 63/7 der Gemarkung Neukieritzsch entsprechend der beiliegenden Eintragungsbewilligung. Der Wert der Dienstbarkeit wird nach den ortsüblichen Maßstäben festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 18 und der Bürgermeister

davon anwesend: 15 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlusnummer: 02/16-2011

Der Gemeinderat beschließt, basierend auf der Grundlage des Baugesetzbuches §§ 80 ff. in der derzeit gültigen Fassung:

1. Die vereinfachte Umlegung nach §§ 80 ff. für das Flurstück 97 mit 830 m², Grundbuch von Lobstädt, Blatt 37 wird beschlossen.
2. Die Erörterung mit den Beteiligten hat stattgefunden.
3. Die Geldleistungen sind nach einem Wert von 5,00 €/m² berechnet worden.
4. Wesentlicher Bestandteil des Grenzregelungsbeschlusses ist der Auszug aus dem Fortführungsnachweis Nr. 1894-75 des Landkreis Leipzig, Landratsamt, Vermessungsamt

Katasterkarte. Das neugebildete Flurstück 97/2, Teil der Kirchstraße (alt: Schulstraße) mit **29 m²** geht in das Eigentum der Gemeinde Neukieritzsch über.

Die Geldleistung hierfür beträgt insgesamt 145,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 18 und der Bürgermeister

davon anwesend: 15 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlusnummer: 02/17-2011

Der Gemeinderat beschließt, basierend auf der Grundlage des Baugesetzbuches §§ 80 ff. in der derzeit gültigen Fassung:

1. Die vereinfachte Umlegung nach §§ 80 ff. für das Flurstück 310/2 mit 24 m², Grundbuch von Lobstädt, Blatt 638 wird beschlossen.
2. Die Erörterung mit den Beteiligten hat stattgefunden.
3. Die Geldleistungen sind nach einem Wert von 5,00 €/m² berechnet worden.
4. Das Flurstück 310/2, Teil der Gartenstraße mit einer Größe von 24 m² geht in das Eigentum der Gemeinde Neukieritzsch über. Die Geldleistung hierfür beträgt insgesamt 120,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 18 und der Bürgermeister

davon anwesend: 15 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlusnummer: 02/18-2011

Der Gemeinderat beschließt, basierend auf der Grundlage des Baugesetzbuches §§ 80 ff. in der derzeit gültigen Fassung:

1. Die vereinfachte Umlegung nach §§ 80 ff. für das Flurstück 311/9 mit 922 m², Grundbuch von Lobstädt, Blatt 919 wird beschlossen.
2. Die Erörterung mit den Beteiligten hat stattgefunden.
3. Die Geldleistungen sind nach einem Wert von 5,00 €/m² berechnet worden.
4. Wesentlicher Bestandteil des Grenzregelungsbeschlusses ist der Auszug aus dem Fortführungsnachweis Nr. 1894-169 des Landkreis Leipzig, Landratsamt, Vermessungsamt Borna über die Aufteilung des bisherigen Bestandes sowie des neuen Bestandes einschließl. Katasterkarte. Das neugebildete Flurstück 311/12, Teil der Gartenstraße mit **46 m²** geht in das Eigentum der Gemeinde Neukieritzsch über.
Die Geldleistung hierfür beträgt insgesamt 230,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlusnummer: 02/19-2011

Der Gemeinderat beschließt, basierend auf der Grundlage des Baugesetzbuches §§ 80 ff. in der derzeit gültigen Fassung:

1. Die vereinfachte Umlegung nach §§ 80 ff. für das Flurstück 311/8 mit 1.003 m², Grundbuch von Lobstädt, Blatt 860 wird beschlossen.
2. Die Erörterung mit den Beteiligten hat stattgefunden.
3. Die Geldleistungen sind nach einem Wert von 5,00 €/m² berechnet worden.
4. Wesentlicher Bestandteil des Grenzregelungsbeschlusses ist der Auszug aus dem Fortführungsnachweis Nr. 1894-168 des Landkreis Leipzig, Landratsamt, Vermessungsamt Borna über die Aufteilung des bisherigen Bestandes sowie des neuen Bestandes einschließl. Katasterkarte. Das neugebildete Flurstück 311/10, Teil der Gartenstraße mit **46 m²** geht in das Eigentum der Gemeinde Neukieritzsch über.
Die Geldleistung hierfür beträgt insgesamt 230,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlusnummer: 02/20-2011

Der Gemeinderat beschließt, basierend auf der Grundlage des Baugesetzbuches §§ 80 ff. in der derzeit gültigen Fassung:

Die vereinfachte Umlegung nach §§ 80 ff. für das Flurstück 15/1 mit 489 m², Grundbuch von Lobstädt, Blatt 198 wird beschlossen.

1. Die vereinfachte Umlegung nach §§ 80 ff. für das Flurstück 15/1 mit 489 m², Grundbuch von Lobstädt, Blatt 198 wird beschlossen.
2. Die Erörterung mit den Beteiligten hat stattgefunden.
3. Die Geldleistungen sind nach einem Wert von 5,00 €/m² berechnet worden.
4. Wesentlicher Bestandteil des Grenzregelungsbeschlusses ist der Auszug aus dem Fortführungsnachweis Nr. 1894-164 des Landkreis Leipzig, Landratsamt, Vermessungsamt Borna über die Aufteilung des bisherigen Bestandes sowie des neuen Bestandes einschließl. Katasterkarte. Das neugebildete Flurstück 15/3, Teil der Eisenbahnstraße (alt: Bahnhofstraße) mit **90 m²** geht in das Eigentum der Gemeinde Neukieritzsch über. Die Geldleistung hierfür beträgt insgesamt 450,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlusnummer: 02/21-2011

Der Gemeinderat beschließt, basierend auf der Grundlage des Baugesetzbuches §§ 80 ff. in der derzeit gültigen Fassung:

1. Die vereinfachte Umlegung nach §§ 80 ff. für das Flurstück 16 mit 1.590 m², Grundbuch von Lobstädt, Blatt 124 wird beschlossen.
2. Die Erörterung mit den Beteiligten hat stattgefunden.
3. Die Geldleistungen sind nach einem Wert von 5,00 €/m² berechnet worden.
4. Wesentlicher Bestandteil des Grenzregelungsbeschlusses ist der Auszug aus dem Fortführungsnachweis Nr. 1894-166 des Landkreis Leipzig, Landratsamt, Vermessungsamt Borna über die Aufteilung des bisherigen Bestandes sowie des neuen Bestandes einschließl. Katasterkarte. Das neugebildete Flurstück 16/4, Teil der Eisenbahnstraße (alt: Bahnhofstraße) mit **24 m²** geht in das Eigentum der Gemeinde Neukieritzsch über. Die Geldleistung hierfür beträgt insgesamt 120,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlusnummer: 02/22-2011

Der Gemeinderat beschließt, basierend auf der Grundlage des Baugesetzbuches §§ 80 ff. in der derzeit gültigen Fassung:

1. Die vereinfachte Umlegung nach §§ 80 ff. für das Flurstück 14a mit 1.370 m², Grundbuch von Lobstädt, Blatt 188 wird beschlossen.
2. Die Erörterung mit den Beteiligten hat stattgefunden.
3. Die Geldleistungen sind nach einem Wert von 5,00 €/m² berechnet worden.
4. Wesentlicher Bestandteil des Grenzregelungsbeschlusses ist der Auszug aus dem Fortführungsnachweis Nr. 1894-162 des Landkreis Leipzig, Landratsamt, Vermessungsamt Borna über die Aufteilung des bisherigen Bestandes sowie des neuen Bestandes einschließl. Katasterkarte. Das neugebildete Flurstück 14/3, Teil der Eisenbahnstraße (alt: Bahnhofstraße) mit **50 m²** geht in das Eigentum der Gemeinde Neukieritzsch über. Die Geldleistung hierfür beträgt insgesamt 250,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlusnummer: 02/23-2011

Der Gemeinderat beschließt, basierend auf der Grundlage des Baugesetzbuches §§ 80 ff. in der derzeit gültigen Fassung:

1. Die vereinfachte Umlegung nach §§ 80 ff. für das Flurstück 16a mit 430 m², Grundbuch von Lobstädt, Blatt 116 wird beschlossen.
2. Die Erörterung mit den Beteiligten hat stattgefunden.
3. Die Geldleistungen sind nach einem Wert von 5,00 €/m² berechnet worden.
4. Wesentlicher Bestandteil des Grenzregelungsbeschlusses ist der Auszug aus dem Fortführungsnachweis Nr. 1894-165 des Landkreis Leipzig, Landratsamt, Vermessungsamt Borna über die Aufteilung des bisherigen Bestandes sowie des neuen Bestandes einschließl. Katasterkarte. Das neugebildete Flurstück 16/2, Teil der Eisenbahnstraße (alt: Bahnhofstraße) mit **4 m²** geht in das Eigentum der Gemeinde Neukieritzsch über. Die Geldleistung hierfür beträgt insgesamt 20,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Graichen
Bürgermeister